



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 25.05.2022

Nutzung der ehemaligen JAA Friedberg IV

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits mehrfach, so z.B. unter der Drucksache 19/6315 vom 02.07.2018 und unter 19/6798 vom 06.11.2018, hat das Thema Nutzung der ehemaligen JAA Friedberg den Landtag beschäftigt. Nunmehr sind wieder 3,5 Jahre vergangen. Die Immobilie steht immer noch seit dem 01.02.2013 leer.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

- Frage 1. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich der künftigen Nutzung der seit über zehn Jahren leerstehenden Immobilie?
- Frage 2. Welches Ergebnis hat die Kontaktaufnahme mit dem Studentenwerk hinsichtlich der Nutzung im Rahmen des sozialen Mietwohnraumförderungsprogramm, wie in der Antwort zu Fragen 1 bis 3 in der Drucksache 19/6798 angesprochen wurde, erbracht?
- Frage 3. Welches Ergebnis haben die Recherchen hinsichtlich einer anderweitigen Eigennutzung durch das Land Hessen erbracht?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus der Prüfung einer landesinternen Nachnutzung der Liegenschaft hat sich kein weiterer landeseigener Nachnutzungsbedarf an der Liegenschaft ergeben. Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 19/6798 dargelegt, hat das Land nach Abschluss dieser Prüfung Kontakt zu dem für den Hochschulstandort Friedberg zuständigen Studierendenwerk Gießen aufgenommen und die Möglichkeiten und Modalitäten einer Überlassung der Liegenschaft im Wege des Erbbaurechts zur Schaffung von studentischem Wohnraum geprüft.

Nachdem mit der Modifizierung der Förderrichtlinien im Rahmen des sozialen Mietwohnraumförderungsprogramm des Landes eine Finanzierung für das Studierendenwerk realisierbar geworden ist, beabsichtigt dieses nunmehr die Errichtung eines Studierendenwohnheims. Seitens des Landes wird aktuell die Überlassung der Liegenschaft an das Studierendenwerk Gießen vorbereitet. Die Bauplanungen des Studierendenwerks Gießen sind bereits angelaufen.

- Frage 4. Welche Wünsche sind seitens der Kommune Friedberg hinsichtlich der Nutzung des Grundstücks der JAA an das Land Hessen gerichtet worden und wie ist das Land damit umgegangen?
- Frage 5. Hat es Gespräche mit dem Wetteraukreis hinsichtlich einer Nutzung des Grundstücks seitens des Kreises gegeben, zum Beispiel zur Nutzung als Verwaltungsgebäude für den Kreis?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens der Stadt Friedberg sind keine Nutzungswünsche an das Land herangetragen worden. Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 19/6798 bereits dargelegt, haben die Überlegungen des Studierendenwerks zur Errichtung eines Studierendenwohnheims bei der Stadt Friedberg seinerzeit bereits Zustimmung gefunden. Dem Land ist insoweit auch nicht bekannt, dass sich an dieser Haltung der Stadt Friedberg bis heute etwas geändert hat.

Seitens des Landes hat es keine konkreten Gespräche mit dem Wetteraukreis zu einer Nachnutzung der Liegenschaft durch diesen gegeben.

Das Studierendenwerk Gießen hat im Juli 2021 ein Gespräch mit der Baugenehmigungs- und der Planungsbehörde des Wetteraukreises unter Beteiligung des Bürgermeisters der Stadt Friedberg geführt und dabei eine Machbarkeitsstudie für ein Studierendenwohnheim mit bis zu ca. 400 Wohnheimplätzen vorgestellt.

Frage 6. Zu welchen konkreten Ergebnissen haben die in Antwort zu den Fragen 4 bis 5 angesprochenen Gespräche mit dem LWV geführt?

Die zuletzt in 2018 mit dem Landeswohlfahrtsverband geführten, unverbindlichen Gespräche haben zu keinen Ergebnissen geführt. Bis dato wurden auch keine weiteren Informationen oder Überlegungen seitens des Landeswohlfahrtsverbands an das Land herangetragen.

Wiesbaden, 12. Juli 2022

Michael Boddenberg